

## Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren zum Besuch des Starkenburg Open Air  
Festivals

Der **Personensorgeberechtigte** (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon für Rückfragen: \_\_\_\_\_

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine  
**minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) auf dem Starkenburg Open Air Festivals  
auf nachfolgend genannte, **volljährige** Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte**:

(die begleitete und die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten  
Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)**

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht über den/die Minderjährige/n verpflichtet. **Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, dass auf dem Festivalgelände gilt..**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und keine brantweinhaltenen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch brantweinhaltenen Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

---

**Ort, Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

**Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!**

**Hinweis für die Eltern:**

**Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:**

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Sowohl der der/die Jugendliche müssen einen gültigen Personalausweis bei sich haben.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können! Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Ein Erziehungsbeauftragter kann nur einen Jugendlichen begleiten.
- Stellen Sie beim Besuch die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht! Die erziehungsbeauftragte Person muss nüchtern bleiben und sich stets in der Nähe der beaufsichtigten Person aufhalten
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und brantweinhaltenen Getränke (auch keine brantweinhaltenen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.